

Sport- und Bäderausschuss

Zuständigkeit:

- I.
 1. Mitberatung bei der Planung von Schulsporthallen, Schwimmbädern und Kinderspielplätzen,
 2. Mitberatung bei der Stadt- und Sportentwicklungsplanung.

- II. Vorbereitende Beschlussfassung mit haushaltsrechtlichen Auswirkungen über
 1. die Planung neuer und die Erweiterung bestehender Sportstätten, Bäder und sonstiger Einrichtungen, die der Sportausübung dienen,
 2. Die Bereitstellung städtischer Grundstücke oder der Ankauf privater Grundstücke zur Anlage neuer bzw. zur Erweiterung und Sicherung bestehender Sportanlagen,
 3. die Planung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen,
 4. Anträge von Sportvereinen oder Trägern von Sportstätten an das Land und die Stadt auf Gewährung von Zuschüssen,
 5. alle Angelegenheiten grundsätzlicher Art der Koblenzer Bäder, wie Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Badmieten etc.,
 6. Änderungen der verschiedenen Benutzungs- und Entgeltordnungen bzw. der Sportförderrichtlinien für den Koblenzer Sport und die Schwimmbäder.

- III. Endgültige Beschlussfassung im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel über
 1. die Vergabe von Sportstätten an Sportvereine und sonstige Sporttreibende Vereinigungen,
 2. die Festsetzung von Mieten und Pachten für die Inanspruchnahme stadt-eigener Sportstätten, Abschluss von Verträgen im Rahmen der bestehenden Vorschriften,
 3. die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports,
 4. die Instandhaltung und Verbesserung der stadt-eigenen Sportstätten.
 5. Personen, welche mit der Sportplakette oder der Sport-Ehrennadel der Stadt Koblenz ausgezeichnet werden sollen.